

Ausschreibung/ Durchführungsbestimmungen FSA-Vereinspokal der Junioren 2024/2025

In den Altersklassen der A- bis D- Junioren erfolgt im Spieljahr 2024/2025 die Ermittlung des Siegers im FSA-Vereinspokal.

Die Austragung und Wertung der Spiele in diesem Wettbewerb erfolgt auf der Grundlage der Jugendordnung des FSA § 12, Ziffer 10 und dieser Ausschreibung.

1. Die Altersklasse „**D- Junioren**“ spielen auf dem verkürzten Großfeld.
2. Teilnehmer in diesem Spieljahr sind die Mannschaften der Regionalliga, der Verbandsliga, sowie die gemeldeten Kreispokalsieger des Spieljahres 2023/2024.
3. Unterklassige Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimvorteil.
4. Die 1. Runde wird territorial ausgelost.
5. Die Spielansetzungen sind dem DFBnet zu entnehmen und gelten als amtlich.
6. Die Anwendung des elektronischen Spielberichtes gilt als verbindlich. Die vom jeweiligen zuständigen Staffelleiter für Punktspiele, bestätigte Spielberechtigungsliste hat auch für den Pokalspielbetrieb Gültigkeit. Spieler dürfen in einem Pokalspiel nur dann zum Einsatz kommen, wenn diese zum Zeitpunkt des Spiels auf der bestätigten Spielberechtigungsliste aufgeführt sind.
7. **Eine Wiedereinwechslung wie im Wechselrecht nach § 14, Ziffer 3b und 3c der Jugendordnung festgelegt, ist für alle Pokalspiele möglich (A-bis C- Junioren maximal 5, D-Junioren maximal 7).**
8. Treten technische Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung des ESB auf ist der Ersatzspielbericht (wird über die Homepage des FSA als Download bereitgestellt) anzufertigen.

Dieser gefertigte Spielbericht ist an SK Axel Garz, axelgarz80@t-online.de oder über Postfach zu senden.
9. Für die Schiedsrichteransetzungen ist der Schiedsrichterausschuss des FSA zuständig.
Können Spieltermine wegen Punktspiele höherklassiger Mannschaften nicht wahrgenommen werden, so ist die Absetzung von Punktspielen unterer Spielklassen erlaubt.
10. Die Vereine sind nicht berechtigt einen im Rahmenterminplan fixierten festgelegten Nachholspieltermin abzulehnen.
Die Spiele werden im K.o.-System gemäß der SpO § 11 Ziffer 4 ausgetragen.
11. Die jeweilige Heimmannschaft gilt als platzbauend und ist für die Ordnung und Sicherheit sowie der anfallenden Schiedsrichter- und Organisationskosten zuständig.
Die Reisekosten tragen die Vereine. Ein Anspruch auf Kostenteilung besteht nicht.
12. Der Verkauf alkoholischer Getränke innerhalb der Platzanlage ist ausnahmslos den Sicherheitserfordernissen unterzuordnen. Getränke dürfen nur in Papp- bzw. Plastikbechern verabreicht werden.
13. Ein Bewerbungsantrag für die Austragung eines Endspieles ist bis zum **31.12.2024** beim Jugendausschuss zu stellen. Gibt es kein Bewerbungsantrag wird zwischen den Endspielteilnehmern das Heimrecht ausgelost.